

Antrag

der Abgeordneten Dr. Mathias Schubert, Christian Müller (Zittau), Dr. Ditmar Staffelt, Christel Deichmann, Detlef Dzembitzki, Dr. Peter Eckardt, Rainer Fornahl, Peter Friedrich (Altenburg), Iris Gleicke, Hubertus Heil, Frank Hempel, Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Eckhart Lewering, Dr. Edelbert Richter, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Klaus Wiese, Engelbert Wistuba, Barbara Wittig, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung von Absatz und Export der ostdeutschen Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest:

Die Stärkung des überregionalen Absatzes und des Exports ostdeutscher Produkte und Dienstleistungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Unternehmen und für die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern. Die ostdeutsche Wirtschaft hat inzwischen einen guten Zugang zu überregionalen Absatzmärkten gefunden, wie die zweistelligen Zuwachsraten des ostdeutschen Exportgeschäftes zeigen. Diese erfolgreiche Exportorientierung wird zurzeit aber nur von einer relativ geringen Zahl von Unternehmen getragen. Vor allem kleinere Unternehmen und zahlreiche Neugründungen haben nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, auf den internationalen Märkten Fuß zu fassen. Bei ihnen fehlt es häufig noch an Know-how, ausreichenden finanziellen Mitteln und dem Einsatz moderner Informationstechnologien. Aber gerade für die breite Masse der kleinen und mittleren Unternehmen ist die Markterschließung eine wichtige Grundlage der künftigen Entwicklung für Wachstum, Ertrag und Beschäftigung. Ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Bundesregierung für die neuen Länder muss es deshalb sein, die Unternehmen in ihren Absatzbemühungen zu unterstützen und ihnen flankierende Hilfen anzubieten. Dazu ist eine verlässliche Außenwirtschaftsförderung notwendig, die auf die speziellen Bedürfnisse der ostdeutschen Wirtschaft und den neuen technischen und kommunikativen Herausforderungen des internationalen Geschäftsverkehrs eingeht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- für eine stetige und verlässliche Perspektive zur Fortführung der speziellen Maßnahmen der Absatz- und Exportförderung für die Unternehmen der neuen Länder auch in den nächsten Jahren zu sorgen,
- die Maßnahmen der Exportförderung noch stärker als bisher auf die künftigen Erfordernisse der Märkte und der modernen Technologien auszurichten und
- die Verbände der Wirtschaft und die Regierungen der neuen Länder zu ermuntern, ihre Export- und Absatzhilfen ebenfalls fortzusetzen und diese mit den Hilfen des Bundes abzustimmen.

Berlin, den 4. April 2000

Dr. Mathias Schubert
Christian Müller (Zittau)
Dr. Ditmar Staffelt
Christel Deichmann
Detlef Dzembitzki
Dr. Peter Eckardt
Rainer Fornahl
Peter Friedrich (Altenburg)
Iris Gleicke
Hubertus Heil
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Werner Labsch
Christian Lange (Backnang)
Eckhart Lewering

Dr. Edelbert Richter
Birgit Roth (Speyer)
Thomas Sauer
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Karsten Schönfeld
Dr. R. Werner Schuster
Wieland Sorge
Dr. Margrit Spielmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzell
Klaus Wiese
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Peter Struck und Fraktion

Margareta Wolf (Frankfurt)
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch Fraktion

Begründung

Im zurückliegenden Jahr hat sich der Auslandsabsatz der ostdeutschen Wirtschaft erneut zügig entwickelt. Mit einer Steigerung von fast 14 % leistete er einen wesentlichen Beitrag zum stabilen Wachstum der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Die aktuelle Auftragslage lässt einen weiterhin stabilen Exportzuwachs erwarten. Auch in die osteuropäischen Märkte entwickelte sich der ostdeutsche Export nach Angaben des Verbandes des Deutschen Maschinen- und Anlagenbaus zuletzt recht positiv.

Doch trotz dieses Zuwachses steht der ostdeutsche Export nach wie vor auf einer sehr schmalen Basis. Erst rund 6 % der gesamtdeutschen Ausfuhren stammen aus den neuen Ländern, die Exportquote liegt bei rund 17 % und ist damit erst halb so hoch wie in den alten Ländern. Darüber hinaus wird der Export hauptsächlich von wenigen großen Unternehmen getragen. Besondere Schwierigkeiten im überregionalen Absatz bestehen noch bei vielen kleinen unabhän-

gigen Unternehmen, die sich vor allem im Auslandsgeschäft noch keinen eigenen Namen machen konnten, deren Produkte noch nicht etabliert sind und die bei der Nutzung neuer Marketing- und Absatzkanäle, wie z. B. im E-Commerce und im „Business to Business“-Bereich, häufig noch einen erheblichen Nachholbedarf aufweisen.

Alle Verantwortlichen, die Bundesregierung, aber auch die Regierungen der neuen Länder, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften, dürfen deshalb nicht nachlassen, ostdeutsche Unternehmen beim Zugang zu überregionalen Absatzmärkten weiterhin nach Kräften zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im Juni 1999 erzielten Übereinkünfte, an der die oben genannten Beteiligten mitgewirkt haben. In der Vereinbarung unter dem Titel „Förderung des überregionalen Absatzes für ostdeutsche Produkte und Dienstleistungen“ haben sie sich zu konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet der Absatzförderung zugunsten der ostdeutschen Wirtschaft verpflichtet. Zu begrüßen ist, dass sich der Bund zur Fortsetzung seines speziellen Absatzförderprogrammes für die neuen Länder auch in Zukunft verpflichtet sieht, die Präferenzregelungen für ostdeutsche Unternehmen bei außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen u. a. für Hermes weiterführt, sich für eine angemessene Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten ostdeutscher Lieferanten einsetzt und insbesondere die Länder die Förderung der Messebeteiligungen im In- und Ausland fortsetzen. Ebenfalls zu begrüßen ist der im Jahresverlauf 2000 geplante große Absatzkongress, auf dem die vereinbarten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und die direkten Kontakte von Einkäufern aus Industrie und Handel mit ostdeutschen Lieferanten auf breiter Basis ermöglicht werden sollen.

Noch stärker als bisher sollte die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen zur Entwicklung des ostdeutschen Exportgeschäfts auf eine Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien und der Erschließung neuer Absatzkanäle, z. B. im Internet und im elektronischen „Business to Business“-Verkehr legen. Hilfreich ist auch hier die zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft vereinbarte Initiative D 21.

Schließlich sollte die Bundesregierung auf eine noch bessere Koordinierung der verschiedenen Akteure in der Außenwirtschaftsförderung achten. Insbesondere die Leistungen der Auslandhandelskammern sollten noch stärker auf die besonderen Bedürfnisse der ostdeutschen Anbieter eingehen und eng mit den Stellen im Inland zusammenarbeiten, u. a. mit dem Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft, das sich insbesondere um die Erschließung der Märkte in Mittel- und Osteuropa kümmert, sowie mit dem Industrial Investment Council. Insbesondere die Länder mit ihren Programmen und Institutionen sowie die Verbände der Wirtschaft sind aufgefordert, in ihrem Engagement für die Exportwirtschaft der neuen Länder nicht nachzulassen.

